

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heiko Thomas (GRÜNE)

vom 05. Dezember 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dezember 2011) und **Antwort**

Wirtschaftlichkeitsprüfungen in der vertragsärztlichen Versorgung nach § 106 Fünftes Sozialgesetzbuch

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftlichkeitsprüfung Berlin GbR (ARGE WP Berlin GbR) - Die Prüfungsstelle - hat dem Senat zu den einzelnen Fragen folgende Daten und Informationen übermittelt:

1. a) Wie viele Auffälligkeitsprüfungen nach § 106 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SGB V wurden seit der Einführung der Wirtschaftlichkeitsprüfung pro Jahr im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin durchgeführt?

Zu 1. a):

Verordnungsjahr	Anzahl der Auffälligkeitsprüfungen						
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Arzneimittel	224	175	165	102	70	94	anstehend
Heilmittel		95	110	111	158	175	anstehend
durchgeführt in	2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012

b) Wie groß ist der Anteil der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, deren Verordnungen pro Jahr einer Auffälligkeitsüberprüfung unterzogen werden (bitte pro Arztgruppe aufschlüsseln)?

Zu 1. b):

Exemplarische Darstellung der letzten abgeschlossenen Auffälligkeitsprüfung

Verordnungsjahr 2008 (Prüfung durchgeführt in 2010)	Gesamtanzahl Ärzte nach FG	Anzahl Praxen nach Vorabprüfung			
		Arzneimittel absolut	Arzneimittel %	Heilmittel absolut	Heilmittel prozentual
Anästhesisten/innen	104	0	0,0	0	0,0
Augenärzte/innen	248	7	2,8	0	0,0
Chirurgen/innen	149	0	0,0	9	6,0
Gynäkologen/innen	467	1	0,2	0	0,0
Hals-Nasen-Ohren-Ärzte/innen	199	2	1,0	1	0,5
Dermatologen/innen	159	8	5,0	0	0,0
Internisten/innen - hausärztlich	544	8	1,5	27	5,0
Internisten/innen - fachärztlich	219	0	0,0	4	1,8
Kinderärzte/innen	258	3	1,2	5	1,9
Lungenärzte/innen	40	0	0,0	0	0,0
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie-Ärzte/innen	52	0	0,0	0	0,0
Nervenärzte/innen	212	5	2,4	11	5,2
Kinder- und Jugendpsychiater/innen	34	4	11,8	0	0,0
Psychiater/innen	70	7	10,0	0	0,0
Neurochirurgen/innen - niedergelassen	15	0	0,0	0	0,0
Neurochirurgen/innen - ermächtigt	3	0	0,0		0,0
Orthopäden/innen	221	4	1,8	11	5,0
Ärztliche Psychotherapeuten/innen	399	0	0,0	0	0,0
Urologen/innen	129	0	0,0	0	0,0
Ärzte/innen für physikal. & rehabilitative Med.	37	2	5,4	3	8,1
Allg.-mediziner/innen / Praktische Ärzte/innen	1289	10	0,8	66	5,1
Überwiegend psychotherap. tätige Ärzte/innen	39	1	2,6	0	0,0
gesamt	4887	62	1,3	80	1,6
Medizinische Versorgungszentren	k.A. ⁽¹⁾	5	k.A.	12	k.A.
Sonstige fachübergreifende Gemeinsch.-pr.	k.A.	3	k.A.	9	k.A.

¹⁾ k. A. = keine Angaben

2. a) Wie viele Zufälligkeitsprüfungen nach § 106 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB V wurden seit der Einführung der Wirtschaftlichkeitsprüfung pro Jahr im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin durchgeführt?

Gemäß § 106 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB V sollen mindestens 2 vom Hundert der niedergelassenen Ärzte/innen je Quartal im Rahmen der Zufälligkeitsprüfung auf Basis einer Stichprobe in den Bereichen Arzneimittel, Heilmittel, Honorar geprüft werden.

Zu 2. a):

In Berlin werden genau 2 vom Hundert der niedergelassenen Ärzte/innen / Praxen geprüft.

Ziehungsquartale	Anzahl geprüfter Ärzte/innen / Praxen	Grundlage der Ziehung	Prüfzeitraum von	Prüfzeitraum bis	Status
4/05 ⁽¹⁾	146	ANR ⁽²⁾	I / 2005	IV / 2005	Abschluss in 2009
1/06	145	ANR	II / 2005	I / 2006	Abschluss in 2010
2/06	145	ANR	III / 2005	II / 2006	Abschluss in 2010
3/06	144	ANR	IV / 2005	III / 2006	Abschluss in 2010
4/06	143	ANR	I / 2006	IV / 2006	Abschluss in 2010
1/07	142	ANR	II / 2006	I / 2007	Abschluss in 2011
2/07	142	ANR	III / 2006	II / 2007	Abschluss in 2011
3/07	141	ANR	IV / 2006	III / 2007	Abschluss in 2011
4/07	139	ANR	I / 2007	IV / 2007	in Prüfung
1/08	138	ANR	II / 2007	I / 2008	in Prüfung
2/08	138	ANR	III / 2007	II / 2008	anstehend
3/08	137	ANR	IV / 2007	III / 2008	anstehend
4/08	137	ANR	I / 2008	IV / 2008	anstehend
1/09	136	ANR	II / 2008	I / 2009	anstehend
2/09	159	LANR ⁽³⁾ /BSNR ⁽⁴⁾	III / 2008	II / 2009	anstehend
3/09	158	LANR/BSNR	IV / 2008	III / 2009	anstehend
4/09	158	LANR/BSNR	I / 2009	IV / 2009	anstehend
1/10	158	LANR/BSNR	II / 2009	I / 2010	anstehend
2/10	158	LANR/BSNR	III / 2009	II / 2010	anstehend
3/10	157	LANR/BSNR	IV / 2009	III / 2010	anstehend
4/10	158	LANR/BSNR	I / 2010	IV / 2010	anstehend

¹⁾ Beginn mit der Zufälligkeitsprüfung mit Ziehungsquartal IV/2005.

²⁾ANR = Arzt-Nr., ³⁾LANR = Lebenslange Arzt-Nr., ⁴⁾BSNR = Betriebsstätten-Nr.

b) Wie groß ist der Anteil der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, deren Verordnungen pro Quartal einer Zufälligkeitsüberprüfung unterzogen werden (bitte pro Arztgruppe aufschlüsseln)?

Zu 2. b): Die Basis für die 2%-Stichprobe stellt die Gesamtheit der in Berlin niedergelassenen Ärzte/innen/Praxen dar, insofern unterliegt die Zusammensetzung der Anteile der einzelnen Facharztgruppen dem Zufall.

3. a) Wie hat sich die Zahl der Prüfverfahren seit der Einführung der Wirtschaftlichkeitsprüfung im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin entwickelt?

Zu 3. a):

	Anzahl der Prüfverfahren - Auffälligkeitsprüfung						
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Arzneimittel (AM)	⁽¹⁾	175	165	102	70	94	anstehend
Heilmittel (HM)	⁽¹⁾	95	110	111	158	175	anstehend
	Anzahl der Prüfverfahren - Zufälligkeitsprüfung						
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
AM / HM / Honorar	⁽²⁾	146	577	564	550	611	631
¹⁾ im Auffälligkeitsprüfung-Jahr 2004 wurden in 224 Verfahren Arznei- und Heilmittel gemeinsam geprüft							
²⁾ Beginn mit der Zufälligkeitsprüfung mit Ziehungsquartal IV/2005.							

b) Wie hat sich die Zahl der gezielten Beratungen nach § 106 Fünftes Sozialgesetzbuch in den Jahren 2007, 2008, 2009 im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin entwickelt?

Zu 3. b):

	Anzahl der gezielten Beratungen - Auffälligkeitsprüfung		
	2007	2008	2009
Arzneimittel (AM)	15	2	in Prüfung
Heilmittel (HM)	13	11	in Prüfung
	Anzahl der gezielten Beratungen - Zufälligkeitsprüfung		
	2007	2008	2009
AM / HM / Honorar	2 ⁽³⁾	anstehend	anstehend
³⁾ Prüfung IV/2007 läuft			

c) Wie hoch war in den Jahren 2007, 2008, 2009 der Anteil von gezielten Beratungen auf Grund einer Überschreitung der maximalen Verordnungsmenge
 - bei Erst- und Folgeverordnungen von Heilmitteln?
 - bei Arzneimitteln?

Zu 3. c): Der Prüfungsstelle liegen hierzu keine Daten vor.

d) In wie vielen Fällen erfolgten in den Jahren 2007, 2008, 2009 nach der Stellungnahme der Ärztinnen und Ärzte keine weiteren Maßnahmen und aus welchen Gründen?

Zu 3. d):

	Anzahl keine weiteren Maßnahmen -		
	2007	2008	2009
Arzneimittel (AM)	58	36	in Prüfung
Heilmittel (HM)	63	92	in Prüfung
	Anzahl keine weiteren Maßnahmen -		
	2007	2008	2009
AM / HM / Honorar	8 ⁽³⁾	anstehend	anstehend
3) Prüfung IV/2007 läuft			

Gründe:

In allen Fällen der Auffälligkeitsprüfung wurde durch die Stellungnahmen seitens der Ärzte/innen die Überschreitung der entsprechenden Richtgrößensummen nachvollziehbar dargelegt und entsprechend als Praxisbesonderheit gewürdigt.

In allen Fällen der Zufälligkeitsprüfung wurde durch die Stellungnahmen seitens der Ärzte/innen die Notwendigkeit des Einsatzes bestimmter Arznei- bzw. Heilmittel in Art und Menge plausibel und nachvollziehbar dargelegt.

4. a) In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2007, 2008, 2009 im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin ein Regressverfahren eingeleitet?

Zu 4. a):

	Anzahl der Regressverfahren - Auffälligkeitsprüfung		
	2007	2008	2009
Arzneimittel	29	32	in Prüfung
Heilmittel	35	55	in Prüfung
	Anzahl der Regressverfahren - Zufälligkeitsprüfung		
	2007	2008	2009
AM / HM / Honorar	8 ⁽¹⁾	anstehend	anstehend
1) Prüfung IV/2007 läuft			

b) Wie viele Regresse wurden in den Jahren 2007, 2008, 2009 ausgelöst in Folge der Überschreitung der maximalen Verordnungsmenge bei

- Erst- und Folgeverordnungen von Heilmitteln?
- bei Arzneimitteln?

Zu 4. b): Der Prüfungsstelle liegen hierzu keine Daten vor.

c) Wie viele Ärztinnen und Ärzte erhielten in den Jahren 2007, 2008, 2009 einen Regressbescheid und in welcher Höhe (bitte Spannweite angeben)?

Zu 4. c):

Für die Anzahl der Regressbescheide wird auf die Antwort zu 4a verwiesen.

Die Spannweiten von Regressbeträgen stellen sich wie folgt dar:

Höhe der Regressbescheide Auffälligkeitsprüfung			
	2007	2008	2009
Arzneimittel			
von...	472,26 €	274,98 €	in Prüfung
bis...	599.404,88 €	483.309,71 €	in Prüfung
gesamt	1.746.405,08 €	1.593.645,14 €	in Prüfung
Höhe der Regressbescheide Auffälligkeitsprüfung			
	2007	2008	2009
Heilmittel			
von...	940,37 €	910,16 €	in Prüfung
bis...	633.675,98 €	417.388,68 €	in Prüfung
gesamt	3.069.340,52 €	1.476.345,58 €	in Prüfung

d) Welchen Anteil hatten die jeweiligen Arztgruppen bei den Regressbescheiden in den Jahren 2007, 2008, 2009?

Zu 4. d):

Exemplarische Darstellung der letzten abgeschlossenen Auffälligkeitsprüfung

Verordnungsjahr 2008 (Prüfung durchgeführt in 2010)	Gesamtanzahl Ärzte nach FG	Anzahl Regressbescheide im Verordnungsjahr 2008			
		Arzneimittel absolut	Arzneimittel %	Heilmittel absolut	Heilmittel %
Anästhesisten/innen	104	0	0,0	0	0,0
Augenärzte/innen	248	6	2,4	0	0,0
Chirurgen/innen	149	0	0,0	3	2,0
Gynäkologen/innen	467	0	0,0	0	0,0
Hals-Nasen-Ohren-Ärzte/innen	199	2	1,0	1	0,5
Dermatologen/innen	159	0	0,0	0	0,0
Internisten/innen - hausärztlich	544	4	0,7	14	2,6
Internisten/innen - fachärztlich	219	0	0,0	1	0,5
Kinderärzte/innen	258	2	0,8	2	0,8
Lungenärzte/innen	40	0	0,0	0	0,0
Mund-Kiefer- Gesichtschirurgie-Ärzte/innen	52	0	0,0	0	0,0
Nervenärzte/innen	212	3	1,4	2	0,9
Kinder- und Jugendpsychiater/innen	34	2	5,9	0	0,0
Psychiater/innen	70	3	4,3	0	0,0
Neurochirurgen/innen - niedergelassen	15	0	0,0	0	0,0
Neurochirurgen/innen - ermächtigt	3	0	0,0	0	0,0
Orthopäden/innen	221	2	0,9	3	1,4
Ärztliche Psychotherapeuten/innen	399	0	0,0	0	0,0
Urologen/innen	129	0	0,0	0	0,0
Ärzte/innen für physik. & rehabilitative Medizin	37	0	0,0	0	0,0
Allg.-medizinerInnen / Praktische Ärzte/innen	1289	7	0,5	25	1,9
Überwiegend psychotherap. tätige Ärzte/innen	39	0	0,0	0	0,0
gesamt	4887	31	0,6	28	0,6
Versorgungszentren	k. A. ⁽¹⁾	1	k. A.	3	k. A.
Sonstige fachübergreifende Gemeinsch.-pr.	k. A.	0	k. A.	1	k. A.

¹⁾k. A. = keine Angaben

e) Welche Aussagen können zu Häufungen von Regressen getroffen werden, beispielsweise in welchen Bezirken diese am häufigsten vorkommen?

Zu 4. e): Es werden von der Prüfungsstelle keine diesbezüglichen Auswertungen erstellt.

f) Welchen Anteil bei den Regressen infolge von Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 106 Abs. 2 Nr. 2 SGB V haben die in § 106 Abs. 2a SGB V genannten Maßstäbe?

Zu 4. f): Es werden von der Prüfungsstelle keine diesbezüglichen Auswertungen erstellt.

Grundsätzlich sind die o. g. Maßstäbe wichtig. So richtet sich beispielsweise die Berücksichtigung von Praxisbesonderheiten auch nach den o. g. Maßstäben, was bedeutet, dass eine Therapie, die bei Indikation, Effektivität, Qualität und Effizienz nicht die Kriterien einer evidenzbasierten Medizin erfüllt, grundsätzlich nicht als solche gewürdigt werden kann.

5. a) Wie viele Ärztinnen und Ärzte haben in den Jahren 2007, 2008, 2009 gegen einen Regressbescheid Widerspruch beim Beschwerdeausschuss eingelegt?
 b) Wie viele dieser Ärztinnen und Ärzte hatten mit dem Widerspruch beim Beschwerdeausschuss Erfolg (Aufschlüsselung nach Verzicht auf Regress oder Reduktion der Summe)?
 c) Wie viele dieser Ärztinnen und Ärzte hatten mit dem Widerspruch beim Beschwerdeausschuss keinen Erfolg und wie viele davon haben daraufhin Klage beim Sozialgericht eingereicht?
 d) Wie viele der vor den Sozialgerichten klagenden Ärztinnen und Ärzte hat mit der Klage Erfolg? Wie viele Klagen sind noch nicht entschieden?

Zu 5. a) bis 5. d):

Auffälligkeitsprüfung	Anzahl Widersprüche	erfolgreich Regressverzicht	tw. erfolgreich Reduktion / Beratung	erfolglos Regress- / Beratungsbestätigung	Widerspruch noch nicht entschieden	Anzahl Klagen	erfolgreich Regressverzicht	tw. erfolgreich Reduktion / Beratung	erfolglos Regress- / Beratungsbestätigung	Klage noch nicht entschieden					
2007 AM	27	2	4	1	20	1	-	-	-	1					
2007 HM	38	23	7	6	2	2	-	-	1	1					
2008 AM	30	3	5	3	19	1	-	-	-	1					
2008 HM	61	2	2	3	54	-	-	-	-	-					
2009 AM	in Prüfung														
2009 HM															
Zufälligkeitsprüfung	anstehend														
I / 2007						7	-	-	-	7	-	-	-	-	
II / 2007						8	-	-	-	8	-	-	-	-	
III / 2007						6	-	-	-	6	-	-	-	-	
IV / 2007						in Prüfung									
I / 2008															
II / 2008															
III / 2008															
IV / 2008															
I / 2009															
II / 2009															
III / 2009															
IV / 2009															

Stand: 14.12.2011

6. a) Wie hoch ist der Anteil von verordnenden Ärztinnen und Ärzten, die Praxisbesonderheiten geltend machen?

Zu 6. a): Im Rahmen der Stellungnahmen nutzen 100% der Ärzte/innen die Möglichkeit, individuelle sowie zwischen den Vertragspartnern/innen vereinbarte Praxisbesonderheiten geltend zu machen.

b) Wie häufig werden Praxisbesonderheiten, die zu einem Vorwegabzug von Verordnungskosten führen, erst im Nachhinein im Rahmen eines Prüfverfahrens geltend gemacht?

Zu 6. b): Bereits im Rahmen der Vorabprüfung werden durch die Prüfungsstelle eindeutige Praxisbesonderheiten gemäß der bestehenden Vereinbarungen zur Auffälligkeitsprüfung im Arznei- wie im Heilmittelbereich vorab berücksichtigt. Diese

Vorgehensweise stellt sicher, dass keine unnötigen Prüfverfahren eröffnet werden.

7. Werden die von den Prüfungsstellen und Beschwerdeausschüssen nach § 106 Abs. 7 SGB V einmal jährlich zu erstellenden und der jeweiligen Aufsichtsbehörde vorzulegenden Übersichten über die Zahl der durchgeführten Beratungen und Prüfungen sowie die von ihnen festgesetzten Maßnahmen veröffentlicht bzw. wem werden sie zur Verfügung gestellt?

Zu 7.: Die Prüfungsstelle stellt o. g. Berichte jährlich der Aufsicht und den Vertragspartnern/innen in Kopie zur Verfügung. Die Ergebnisse des Prüfungsgeschehens werden teilweise von der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin) im KV-Blatt veröffentlicht.

8. Welche Maßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin sind dem Senat bekannt, um in der niedergelassenen Ärzteschaft Transparenz über den tatsächlichen Umfang von Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Regressen herzustellen?

Zu 8.: Die KV Berlin hat der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales des Landes Berlin mitgeteilt, dass der Vorstand der KV Berlin in der öffentlichen Sitzung der Vertreterversammlung regelmäßig über den Stand der Wirtschaftlichkeitsprüfung informiert. Hierzu wird die von der Prüfungsstelle zusammengestellte tabellarische Zusammenstellung genutzt. Das Mitteilungsblatt der KV Berlin berichtet in verkürzter Form über die Ergebnisse der Prüfverfahren, zuletzt im Oktoberheft 2011. Darüber hinaus wird im vierteljährlichen Budget-Bulletin als Beilage im KV-Blatt über aktuelle Regressanträge der Krankenkassen wegen „sonstiger Schäden“ berichtet.

Berlin, den 21. Dezember 2011

In Vertretung

Emine D e m i r b ü k e n - W e g n e r
Senatsverwaltung
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29.12.2011)